Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 15.09.2026, 18:00 Uhr
im BEVER-FORUM, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Annegarn, Heinrich	
Böckenholt, Marc	
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Große Hokamp, André	
Laumann, Georg	
Licher, Martin	Vertretung für Herrn Maik Leinkenjost
Ludwig, Willy	
Messing, Josef	
Niedermeier, Claudia	Vertretung für Frau Anne Korthorst
Rowald, Tobias	
Schapmann, Oliver	
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weglage, Wolfgang	
Weixler, Katharina	

von der Verwaltung
Hillebrand, Moritz

Gäste
Viktoria Möllenbeck, Projektbeteiligte zu TOP 7 ö. T.

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Korthorst, Anne
Leinkenjost, Maik

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:19 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Dieckmann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen gestellt:

Herr Thomas Pohl aus der Eichendorff-Siedlung bittet zunächst darum, die Mikrofonanlage beziehungsweise die Lautsprecher lauter einzustellen, da die Eröffnung der Sitzung nur schwer zu verstehen gewesen sei.
Anschließend erkundigt sich Herr Pohl nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich einer von ihm in der Vergangenheit gestellten Bauvoranfrage bezüglich eines weiteren Baukörpers auf seinem Grundstück. Seitens der Gemeindeverwaltung sei er seinerzeit aufgrund der Entwässerungsproblematik an die Abwasserbetriebe verwiesen worden. Von dort habe er die Auskunft erhalten, dass die vorhandene Entwässerungsleitung im Bereich der Eichendorff-Siedlung keine zusätzlichen Wassermengen aufnehmen könne.

Da Herr Pohl inzwischen erfahren habe, dass die Abwasserbetriebe im Bereich der Eichendorff-Siedlung eine Erneuerung der Kanalisation planen, möchte er wissen, ob er seine Bauvoranfrage erneut aufgreifen könne und nunmehr mit einer positiven Entscheidung zu rechnen sei.

Herr Hillebrand bestätigt, dass nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung entsprechende Baumaßnahmen der Abwasserbetriebe im Bereich der Eichendorff-Siedlung vorgesehen seien. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung könne Herr Pohl seine Bauvoranfrage nach Umsetzung der Maßnahmen erneut aufgreifen. Herr Hillebrand verweist jedoch weiterhin an die Abwasserbetriebe und stellt klar, dass er im Rahmen der Sitzung keine verbindliche Stellungnahme für diese abgeben könne.

Herr Goldman, ebenfalls wohnhaft in der Eichendorff-Siedlung, nimmt Bezug auf TOP 15.2, in dem eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Vierfamilienhauses im Bereich der Eichendorff-Siedlung beziehungsweise der Dorfbauerschaft behandelt wird.

Er erkundigt sich, wie die Gemeindeverwaltung zukünftig in vergleichbaren Fällen argumentieren wolle, wenn anderen Grundstückseigentümern im Außenbereich eine entsprechende Bebauung nicht genehmigt werde, während der unter TOP 15.2 zu beratenden Bauvoranfrage zugestimmt werde.

Herr Hillebrand verweist zur Beantwortung der Frage auf die Beratung und Diskussion unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Herr Weglage nimmt Bezug auf TOP 8 „Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 45 – Ostbevern-Brock Alte Kläranlage“. Laut Beschlussvorschlag soll das Verfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes eingestellt und der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 aufgehoben werden.

Herr Weglage führt aus, dass ihm der Bebauungsplan Nr. 45 nicht bekannt sei und er bereits seit längerer Zeit versucht habe, diesen einzusehen. Er erkundigt sich daher, wo der entsprechende Bebauungsplan eingesehen werden könne.

Herr Hillebrand erläutert, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes seinerzeit nicht weiterverfolgt worden sei und daher kein ausgearbeiteter Bebauungsplan existiere, der eingesehen werden könne. Zwar solle das Verfahren im Hinblick auf eine zukünftige bauliche Entwicklung im Ortsteil Brock wieder aufgenommen werden, mit dem nun vorgesehenen Beschluss würden jedoch

zunächst Unstimmigkeiten aus dem damaligen Verfahren bereinigt. Das weitere Planverfahren solle anschließend vollständig neu aufgerollt werden.

Im Übrigen verweist Herr Hillebrand auf die weitere Beratung und Diskussion unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Herr Teuber erkundigt sich, ob für den Bereich der Eichendorff-Siedlung ein Bebauungsplan besteht.

Herr Hillebrand verneint dies und erläutert, dass sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben in diesem Bereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) richtet.

5. Bericht des Bürgermeisters

In Abwesenheit vom Bürgermeister Herrn Piochowiak trägt Herr Hillebrand folgenden Bürgermeisterbericht vor:

1. Gelbe Bänder laden zum Pflücken ein

Auch in diesem Jahr lädt die Aktion „Gelbes Band" dazu ein, gekennzeichnete Obstbäume kostenlos und für den Eigenbedarf zu beernten. Die gemeindlichen Streuobstwiesen sind grundsätzlich zur freien Ernte freigegeben und werden daher nicht zusätzlich mit gelben Bändern gekennzeichnet. Die Standorte sind über eine interaktive Karte abrufbar.

Private Obstbaumbesitzerinnen und -besitzer können sich ebenfalls beteiligen. Gelbe Bänder sind kostenlos im Rathaus erhältlich.

Die Aktion trägt zur Nutzung des regionalen Obstangebots sowie zum Erhalt wertvoller Streuobstwiesen und alter Obstsorten bei.

2. Antrag auf Errichtung und Betrieb von 11 Windkraftanlagen im östlichen Außenbereich der Stadt Greven

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 25.03.2025 hat die Verwaltung darüber berichtet, dass von ursprünglich 16 beantragten Windkraftanlagen auf dem Grevener Stadtgebiet ein Bauvorbescheid gem. § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz für 8 Windkraftanlagen erteilt wurde.

Die Firma Bürgerwind Greven GmbH & Co. KG hat nun die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 11 Windkraftanlagen im östlichen Außenbereich der Stadt Greven beantragt.

Der obige Antrag gemäß § 4 BImSchG und die Unterlagen werden ab dem 17.08.2026 bis zum Ablauf des 16.09.2026 auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse
www.uvp-verbund.de
elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind der Antrag und die Unterlagen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse
https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/

Der Antrag und die Unterlagen sind auch über eine Verlinkung auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern einsehbar.

Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, Sachgebiet 67/3, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt schriftlich oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@kreis-steinfurt.de erhoben werden.

3. **Förderprojekt „Bolzplatz Kapellenkamp“**

Die Arbeiten zur Aufwertung des Bolzplatzes „Kapellenkamp“ schreiten planmäßig voran. Der geplante Ballfangzaun ist zwischenzeitlich vollständig errichtet. Auch die neue Basketballspielfläche ist bereits fertig gepflastert.

Die Aufstellung des Basketballtrichters ist für die kommende Woche vorgesehen. Ebenfalls in der kommenden Woche wird eine Sitz-Tisch-Kombination aufgestellt, die den Aufenthalts- und Begegnungsbereich aufwertet.

Die Rasenflächen rund um die neu gestalteten Bereiche sowie die Rasenfläche des Bolzplatzes sind neu eingesät worden. Die Pflanzung der zusätzlich vorgesehenen Bäume ist für Mitte Oktober geplant.

Nach Abschluss der noch ausstehenden Arbeiten und entsprechender Anwuchszeit des Rasens ist vorgesehen, den Bolzplatz voraussichtlich **Ende Oktober 2026** wieder für die Öffentlichkeit freizugeben.

4. **Baumpflanzung Kita Kohkamp III**

Auf Anregung des Umwelt- und Planungsausschusses wurde die Verwaltung zur Prüfung beauftragt, ob auf dem Außengelände der Kita im Kohkamp III noch zusätzlich Bäume gepflanzt werden könnten. Dies wurde in einem gemeinsamen Termin zwischen Kitavertreter, Gebäudeeigentümer und Gemeindeverwaltung besprochen. Die Vertreter der Kita wünschen sich die dauerhafte Freihaltung der noch offenen Spielflächen für die Durchführung von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen. Der Gebäudeeigentümer hat seinerseits mitgeteilt, dass aktuell die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach projektiert wird. Es wurde daher vereinbart, dass zunächst kein weiterer Baum geplfanzt werden soll, sondern ein bestehender, einheimischer Laubbaum umgepflanzt wird, sodass alle Interessen langfristig berücksichtigt werden können.

5. **Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Am Friedhof“**

Die Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Am Friedhof“ ist weitgehend abgeschlossen. In der zweiten Augustwoche 2026 haben die vorbereitenden Arbeiten begonnen. Anschließend wurden Trampoline, ein Sandspielbereich und Balancierspielgeräte aufgebaut.

Der vorhandene Doppelseilzirkus soll im kommenden Jahr vollständig erneuert und um eine Rutsche ergänzt werden. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel werden für den Haushalt 2027 eingeplant.

Die Eröffnung des neu gestalteten Spielplatzes ist am 14. September 2026 um 15:00 Uhr erfolgt.

Es folgen Fragen zum Bürgermeisterbericht:
Herr Stratmann nimmt den Bericht zur Kita Kohkamp zum Anlass, sich kritisch zur Baumpflanzung im Außengelände der Kita Bullerbü zu äußern. Aus seiner Sicht seien erneut zu wenige und zu kleine Bäume gepflanzt worden. Auch die weitere Planung sei insbesondere im Hinblick auf einen ausreichenden Hitzeschutz beziehungsweise eine ausreichende Beschattung des Außengeländes nicht zufriedenstellend.
Herr Hillebrand erläutert, dass Anzahl, Größe und Standorte der gepflanzten Bäume gemeinsam mit dem Eigentümer und der Kitaleitung abgestimmt worden seien. Für den gewünschten Sandspielbereich sei bereits ein geeigneter Baum zur zukünftigen Beschattung gepflanzt worden. In anderen Be-

reichen des Außengeländes wünsche die Kita hingegen die Möglichkeit, bei Bedarf ein Zelt aufstellen zu können.
Darüber hinaus weist Herr Hillebrand darauf hin, dass der für diesen Bereich geltende Bebauungsplan keine Verpflichtung zu einer weitergehenden Bepflanzung mit Gehölzen vorsehe. Weitere Baumpflanzungen beziehungsweise Bepflanzungen seien daher freiwillig.

6. Sachstandsbericht

Herr Hillebrand erläutert die aktuellen Sachstände in den priorisierten Bauleitplanverfahren. Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage 01 beigefügt.

6.1. Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete

Es hat keinen Bericht gegeben.

7. Methananlage Bevergas - Sachstandsbericht Vorlage: 2026/126

Frau Möllenbeck stellt anhand einer Präsentation (Anlage 02) den aktuellen Sachstand zur geplanten Methananlage „Bevergas“ vor. Das Projekt war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen in den gemeindlichen Gremien.
Frau Möllenbeck berichtet, dass eine der ursprünglich fünf beteiligten Biogasanlagen aus dem Projekt ausgeschieden sei. Hierbei handele es sich um die kleinste und zugleich geografisch am aufwendigsten anzubindende Anlage. Eine wirtschaftliche Umsetzung des Projektes sei daher auch mit den verbleibenden vier Anlagen weiterhin möglich.
Nach aktuellem Planungsstand soll das Projekt zukünftig rund 66 Mio. kWh Energie pro Jahr erzeugen. Etwa ein Drittel entfalle auf Strom und Wärme und rund zwei Drittel auf Biomethan. Zur Einordnung der erzeugten Energiemenge führt Frau Möllenbeck aus, dass diese beispielsweise ausreichen würde, um rund 6.600 Haushalte mit Heizenergie zu versorgen beziehungsweise den Primärenergiebedarf von rund 2.000 Personen für ein Jahr zu decken.
Anhand eines Lageplanes erläutert Frau Möllenbeck zudem die im Rahmen des Projektes vorgesehenen baulichen Veränderungen und neuen Bauwerke auf dem Hof M. Der Baubeginn sei für das Frühjahr 2027 vorgesehen. Mit der erforderlichen Genehmigung werde in Kürze gerechnet.
Im Hinblick auf die erforderlichen Rohrleitungen seien bereits zahlreiche Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern geführt worden. Die bisherigen Rückmeldungen seien durchweg positiv. Aufgrund bestehender För-

dervorgaben könnten derzeit jedoch noch keine entsprechenden Verträge abgeschlossen werden.
Abschließend weist Frau Möllenbeck darauf hin, dass aufgrund politischer Änderungen und noch offener Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der THG-Quoten und der Netzentgelte, derzeit noch einzelne Unsicherheiten für das Projekt bestünden.

Im Anschluss an die Präsentation erkundigt sich Herr Laumann zusammenfassend nach dem aktuellen Planungsstand und fragt, ob davon ausgegangen werden könne, dass das Projekt tatsächlich im Frühjahr 2027 umgesetzt werde. Frau Möllenbeck erläutert, dass alle Projektbeteiligten die Umsetzung des Vorhabens anstreben. Einschränkend weist sie darauf hin, dass die erforderliche Genehmigung noch ausstehe und aufgrund der geltenden Förderbedingungen derzeit noch keine verbindlichen Verträge abgeschlossen werden dürften.
Frau Drilling-Kleihauer erkundigt sich zum Verständnis nach der Bedeutung der THG-Quoten. Frau Möllenbeck erläutert, dass die Treibhausgasquote der Reduzierung von CO_2-Emissionen diene und hierbei unter anderem die eingesetzten Ausgangsstoffe wie Mist, Abfälle oder Maissilage eine Rolle spielten. Unternehmen könnten entsprechende THG-Quoten erwerben beziehungsweise veräußern und hierüber die Erfüllung der für sie geltenden Vorgaben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen nachweisen.
Frau Weixler erkundigt sich nach der vorgesehenen Ausführung der Rohrverlegung, der Kartierung der Leitungsverläufe sowie der Zuständigkeit für die erforderlichen Dichtheitsprüfungen. Frau Möllenbeck erläutert, dass die Leitungen überwiegend über private Flächen der Projektbeteiligten sowie über weitere Flächen in Privateigentum geführt werden sollen, um die öffentliche Infrastruktur nur soweit wie erforderlich in Anspruch zu nehmen. Die Herstellung der Leitungsgräben solle im Wesentlichen in Eigenleistung erfolgen. Im öffentlichen Raum würden hierfür entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die eigentliche Rohrverlegung sowie die erforderlichen Dichtheitsprüfungen würden ausschließlich durch Fachfirmen durchgeführt.
Auf öffentlichen Flächen erfolge die vorgeschriebene Kartierung der Leitungsverläufe. Wie die Dokumentation auf privaten Flächen gehandhabt werde, sei derzeit noch nicht abschließend festgelegt.
Hinsichtlich möglicher Leckagen und damit verbundener Schwefel- beziehungsweise Methanaustritte erläutert Herr von Beverfoerde-Werries, dass sowohl an den Einspeisestellen als auch an den Empfangsstellen entsprechende Messeinrichtungen vorgesehen seien. Sollten beim Abgleich der Messwerte Abweichungen festgestellt werden, würden die betroffenen Leitungen umgehend abgesperrt, bis die Ursache festgestellt und die Leckage behoben sei.

8. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 45 "Ostbevern-Brock Alte Kläranlage" - Beschluss zur Einstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und - Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Vorlage: 2026/125

TOP 8 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 45 (Anlage 03)
Wie bereits im Rahmen der Einwohnerfragestunde angesprochen, sollen die vom Rat am 01.04.2019 gefassten Beschlüsse aufgehoben werden. Herr Hillebrand erläutert, dass die Beschlüsse seinerzeit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst worden seien. Da entsprechende Beschlüsse öffentlich zu fassen seien, liege ein Verfahrensfehler vor.
Der aktuelle Beschlussvorschlag sehe zunächst ausschließlich die Aufhebung der damaligen Beschlüsse vor. Die erforderlichen Beschlüsse zur Einleitung neuer Planverfahren sollen in einer der kommenden Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
Herr Ludwig erkundigt sich, ob zur Bereinigung des damaligen Verfahrens nicht auf die im Jahr 2019 erfolgten öffentlichen Bekanntmachungen beziehungsweise Aushänge zurückgegriffen werden könne.
Herr Hillebrand erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung vermieden werden solle, durch ein solches Vorgehen ein erneutes verfahrensrechtliches Risiko einzugehen. Die damaligen Beschlüsse sollen daher zunächst aufgehoben werden, um das Planverfahren anschließend rechtssicher neu beginnen zu können.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

A. Der nachfolgende Beschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 01.04.2019 wird aufgehoben:

Einleitungsbeschluss vom 01.04.2019
Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug ersichtlichen Bereich zu ändern.
B. Der nachfolgende Aufstellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 01.04.2019 wird aufgehoben:

Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 45 und die Bezeichnung „Ostbevern-Brock Alte Kläranlage".
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 109. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
Nordosten: durch die Schmedehausener Straße
Osten: durch die Ladbergener Straße
Westen/Süden: durch die Wöstengosse und einen Wirtschaftsweg
Der anliegende Kartenauszug (Anlage 03), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Geplante umfangreiche Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2027 in Ostbevern -Sachstandsbericht Vorlage: 2026/119

Herr Hillebrand erläutert die Sitzungsvorlage und gibt einen Überblick über die ab dem Jahr 2027 anstehenden umfangreichen Straßenbaumaßnahmen. Insbesondere verweist er auf den geplanten Ersatzneubau der Brücke über die Bever im Zuge der B 51, über den die Gemeindeverwaltung erst kürzlich informiert worden sei. Darüber hinaus seien Baumaßnahmen am Lienener Damm, an der Hauptstraße sowie an der Wischhausstraße vorgesehen.
Die verschiedenen Maßnahmen lägen derzeit teilweise in vergleichbaren Ausführungszeiträumen. Hieraus ergebe sich ein erheblicher Abstimmungsbedarf zwischen den unterschiedlichen Straßenbaulastträgern. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass vorgesehene Umleitungsstrecken nicht durch zeitgleich stattfindende Baumaßnahmen beeinträchtigt würden. Die Verwaltung verfüge aufgrund früherer größerer Baumaßnahmen, unter anderem im Zusammenhang mit der „Neuen Mitte", bereits über entsprechende Erfahrungen. Aufgrund des Umfangs der nun anstehenden Maßnahmen sei es der Verwaltung jedoch wichtig, diese frühzeitig gemeinsam zu betrachten und aufeinander abzustimmen.
Herr Hillebrand erläutert die unterschiedlichen Hintergründe der einzelnen Maßnahmen. Während an der Hauptstraße umfangreiche Arbeiten an der Kanalisation vorgesehen seien, handele es sich beim Lienener Damm und bei

der Wischhausstraße im Wesentlichen um Oberflächensanierungen, die unter anderem mit der Herstellung barrierefreier Bushaltestellen und Straßenquerungen verbunden werden sollen. Der Ersatzneubau an der B 51 stelle aufgrund seiner Auswirkungen auf das übergeordnete Straßennetz eine besondere Herausforderung dar. Die Verwaltung habe den zuständigen Projektleiter daher bereits gebeten, die Maßnahme und den aktuellen Planungsstand in einer der kommenden Ausschusssitzungen vorzustellen.
Auf Nachfrage von Herrn Laumann erläutert Herr Hillebrand die geplanten Kanalarbeiten in der Hauptstraße. Im Zuge der Maßnahme müssten auch die Hausanschlüsse der Anlieger angepasst werden. Anlass für die Maßnahme sei unter anderem ein Ereignis in der jüngeren Vergangenheit, aufgrund dessen die Bezirksregierung entsprechende Maßnahmen angeordnet habe. Zudem sei die Herstellung einer unterirdischen Regenwasserbehandlung vorgesehen. Mittelfristig sei davon auszugehen, dass die Abwasserbetriebe weitere Teile ihres Kanalnetzes modernisieren müssten. Dies betreffe insbesondere Bereiche, in denen derzeit noch Mischwassersysteme vorhanden seien und perspektivisch eine Umstellung auf Trennsysteme erforderlich werde.
Da von den im Plan dargestellten Maßnahmen (Anlage 04) lediglich die Sanierung der Wischhausstraße in der Baulast der Gemeinde liege, schlägt die Verwaltung vor, deren Umsetzung zeitlich etwas nach hinten zu verschieben. Hierdurch solle die Koordinierung der übrigen Maßnahmen und der erforderlichen Umleitungsverkehre erleichtert werden.
Frau Weixler erkundigt sich, ob seitens der Abwasserbetriebe ein übergeordneter Maßnahmenplan für weitere Kanalsanierungen im Gemeindegebiet vorliege. Herr Hillebrand führt aus, dass ihm ein solcher Maßnahmenplan nicht bekannt sei und die Verwaltung entsprechende Informationen bislang projektbezogen erhalte. Auf die weitere Nachfrage, ob zusätzliche, kurzfristig erforderliche Kanalbaumaßnahmen ebenfalls in den bereits stark belasteten Zeitraum fallen könnten, erklärt Herr Hillebrand, dass dies grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden könne. Aufgrund des konkreten Anlasses für die Maßnahme in der Hauptstraße halte er weitere vergleichbare, kurzfristig zwingend erforderliche Maßnahmen im selben Zeitraum jedoch für eher unwahrscheinlich.
Herr Große Hokamp erkundigt sich danach, wer die Umleitungsstrecken, insbesondere für die Baumaßnahme an der B 51, festlege und ob einzelne Umleitungsstraßen für den Schwerlastverkehr gesperrt werden könnten. Herr Hillebrand verweist auf die Zuständigkeit des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf. Da es sich bei der B 51 um eine übergeordnete Straße handele, würden auch die Umleitungsstrecken grundsätzlich über entsprechend geeignete Straßen geführt. Die Gemeinde werde im Rahmen der erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen üblicherweise beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigten,

dass Hinweise der Gemeinde hierbei auch berücksichtigt würden. Eine mögliche Sperrung einzelner Straßen für den Schwerlastverkehr müsse im jeweiligen Verfahren konkret geprüft werden.
Auf Nachfrage von Herrn Laumann erläutert Herr Hillebrand, dass an der gemeindeeigenen Wischhausstraße im Wesentlichen eine Oberflächensanierung vorgesehen sei. Dabei sollen unter anderem auch Erkenntnisse aus dem aktuellen Fußverkehrscheck berücksichtigt werden. Trotz der im Vergleich geringeren Eingriffstiefe handele es sich um eine umfangreiche Maßnahme mit entsprechender Bauzeit. Im Bereich der Wischhausstraße bestehe bereits ein Trennsystem, sodass dort in absehbarer Zeit nicht mit einer vergleichbaren Kanalmodernisierung zu rechnen sei.
Herr Stratmann erkundigt sich nach der vorgesehenen Dauer der Baumaßnahme am Lienener Damm. Herr Hillebrand geht nach den bislang vorliegenden Informationen von einer Gesamtbauzeit von etwa zehn bis zwölf Wochen aus. Die Arbeiten könnten jedoch in kleinere Bauabschnitte unterteilt werden, weshalb er diese Maßnahme im Hinblick auf die Verkehrsführung als weniger problematisch einschätze. Herr Stratmann kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Maßnahme des Kreises bereits seit längerer Zeit vorgesehen und mehrfach verschoben worden sei und nun zeitlich mit mehreren weiteren Maßnahmen zusammentreffe. Auf seine Nachfrage nach möglichen Umleitungsführungen erklärt Herr Hillebrand, dass innerhalb der Gemeindeverwaltung derzeit noch keine konkreten Planungen hierzu vorlägen. Weitere Erkenntnisse würden unter anderem von der angekündigten Vorstellung der B 51-Maßnahme in einer der kommenden Sitzungen erwartet.
Herr Messing regt an, nach Vorliegen belastbarer Zeitpläne für die einzelnen Baumaßnahmen ein qualifiziertes Umleitungskonzept zu erarbeiten und dieses auch politisch zu beraten. Dabei solle insbesondere die Schulwegsicherung berücksichtigt werden.
Darüber hinaus erkundigt sich Herr Messing, ob sich die politischen Gremien zukünftig auch mit der konkreten Ausgestaltung der Trennsysteme befassen müssten. Herr Hillebrand sieht hierfür derzeit keine Notwendigkeit, da die entsprechenden Maßnahmen durch die zuständigen Stellen vorgegeben beziehungsweise angeordnet würden. Herr Messing verweist vor dem Hintergrund der ausgeprägten Trockenheit des vergangenen Sommers darauf, dass bei zukünftigen Planungen Möglichkeiten zur Rückhaltung von Niederschlagswasser berücksichtigt werden sollten, um dieses gegebenenfalls in Trockenperioden nutzen zu können. Herr Hillebrand nimmt die Anregung auf und weist darauf hin, dass entsprechende Lösungen grundsätzlich zu begrüßen seien, deren Umsetzung jedoch häufig technisch aufwendig und mit erheblichen Kosten verbunden sei.
Frau Drilling-Kleihauer weist ergänzend darauf hin, dass bei Fragen der Re-

genwasserrückhaltung voraussichtlich auch weitere Fachbehörden einzubeziehen seien. Abschließend regt sie an, die bevorstehenden Straßenbaumaßnahmen bereits beim Fußverkehrscheck am kommenden Freitag, insbesondere im Hinblick auf die Schulwege, entsprechend zu berücksichtigen.

10. Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Bauhof-Remise Vorlage: 2026/116

Herr Hillebrand verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und bittet um Rückfragen aus dem Ausschuss.
Herr Messing nimmt direkt auch Bezug auf den nachfolgenden TOP 11 zur geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses. Er weist darauf hin, dass die den Sitzungsvorlagen beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Anlage 05) auf der derzeit geltenden EEG-Einspeisevergütung basieren. Angesichts der angekündigten gesetzlichen Änderungen und eines möglichen Wegfalls der garantierten Einspeisevergütung bestünden erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sei derzeit unklar, zu welchen Konditionen überschüssiger Strom zukünftig vermarktet werden könne. Bei einer möglichen Direktvermarktung seien die schwankenden Börsenstrompreise zu berücksichtigen.
Auf Nachfrage von Herrn Laumann, ob die derzeitige Einspeisevergütung bereits im Vorfeld vertraglich gesichert werden könne, erläutert Herr Dieckmann, dass sich die Vergütung nach der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltenden Rechtslage richte und eine vorzeitige vertragliche Sicherung nicht möglich sei. Herr Messing verweist in diesem Zusammenhang auf die laut Sitzungsvorlage erst für das Jahr 2027 vorgesehene Inbetriebnahme. Herr Dieckmann bestätigt dies und stellt klar, dass eine Inbetriebnahme noch im Jahr 2026 äußerst unrealistisch sei. Somit bestehe das Risiko, dass die Anlage bei einer entsprechenden Gesetzesänderung nicht mehr von der derzeitigen EEG-Einspeisevergütung profitieren könne.
Herr Hillebrand erläutert, dass auch die benachbarten Abwasserbetriebe zukünftig ihren Strombedarf bilanziell selbst erzeugen müssten. Hierfür könne gegebenenfalls die noch zu sanierende Hallendachfläche auf dem Bauhof genutzt werden, die dann allerdings nicht mehr für eine eigene Photovoltaikanlage des Bauhofes zur Verfügung stünde. Auch vor dem Hintergrund einer zukünftig zunehmenden Elektrifizierung des gemeindlichen Fuhrparks sei daher vorgesehen, die Dachfläche der Bauhofremise möglichst vollständig mit Photovoltaikmodulen zu belegen.
Herr Große Hokamp erkundigt sich, ob bereits eine Netzverträglichkeitsanfrage beim zuständigen Netzbetreiber gestellt worden sei. Herr Dieckmann verneint dies mit Verweis auf den derzeitigen Projektstand. Bislang habe der

beauftragte Fachingenieur zunächst die vorhandene Gebäudetechnik untersucht. Dabei sei festgestellt worden, dass sowohl der bestehende Netzanschluss, der gemeinsam mit den Abwasserbetrieben genutzt werde, als auch die ältere Hauptverteilung zunächst einer näheren Betrachtung bedürften. Unabhängig von der geplanten Photovoltaikanlage seien hier Anpassungen erforderlich. Im weiteren Planungsverlauf müsse daher ohnehin eine umfassende Abstimmung mit dem Netzbetreiber erfolgen.
Herr Große Hokamp betont im Namen der CDU-Fraktion, dass die Wirtschaftlichkeit der geplanten Anlage für seine Fraktion das entscheidende Kriterium sei. Wesentliche Faktoren seien dabei insbesondere der Eigenverbrauch sowie die zukünftige Einspeisevergütung. Angesichts der derzeit unklaren gesetzlichen Rahmenbedingungen spricht er sich dafür aus, die Wirtschaftlichkeit nach einer entsprechenden Gesetzesänderung erneut zu beraten.
Darüber hinaus erkundigt er sich, ob die Anlage bereits so geplant werden könne, dass eine spätere Nachrüstung mit einem Stromspeicher möglich sei.
Herr Dieckmann bestätigt, dass eine spätere Nachrüstung grundsätzlich möglich sei.
Auf den Hinweis von Herrn Große Hokamp, dass die Bauhoffahrzeuge tagsüber überwiegend im Einsatz seien, erläutert Herr Dieckmann, dass diese jedoch in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen auf dem Bauhof zur Verfügung stünden und laden könnten. Zudem müssten Elektrofahrzeuge abhängig von ihrer Fahrleistung und Akkukapazität nicht täglich geladen werden.
Perspektivisch könne auch das bidirektionale Laden eine Rolle spielen. Dabei könnten die Fahrzeugbatterien als zusätzliche Stromspeicher genutzt werden und beispielsweise in den Nachtstunden den Strombedarf des Bauhofes decken. Eine Nutzung der Fahrzeugbatterien ausschließlich zur zeitversetzten Einspeisung in das öffentliche Netz im Rahmen einer Direktvermarktung halte er hingegen nicht für sinnvoll.
Auch Herr Messing verweist nochmals auf die Möglichkeit eines stationären Stromspeichers. Dieser könne insbesondere bei einer zukünftigen Direktvermarktung dazu beitragen, überschüssigen Strom nicht zu wirtschaftlich ungünstigen Zeiten einspeisen zu müssen.
Vor der Beschlussfassung beantragen Herr Laumann und Herr Weglage für die CDU-Fraktion eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung. Zur Begründung verweisen sie auf die weiterhin unklaren Rahmenbedingungen hinsichtlich der zukünftigen Einspeisevergütung sowie auf die derzeit bestehende Haushaltssperre. Der beantragten Sitzungsunterbrechung wird stattgegeben.
Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Herr Böckenholt für die FDP-Fraktion, dass seine Fraktion angesichts der noch unklaren gesetzlichen

Rahmenbedingungen eine Vertagung bevorzugen würde und dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen werde. Frau Drilling-Kleihauer kündigt für die SPD-Fraktion die Zustimmung an. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass eine Photovoltaikanlage am Standort wirtschaftlich umgesetzt werden könne und sich langfristig amortisieren werde. Herr Stratmann spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus. Er sieht andernfalls die Umsetzung des bereits seit längerer Zeit verfolgten Photovoltaik-Ausbauplans der Gemeinde gefährdet und äußert deutliche Kritik an den angekündigten bundespolitischen Änderungen zur Einspeisevergütung. Herr Große Hokamp erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese ebenfalls über den Beschlussvorschlag abstimmen wolle. Aufgrund des zukünftig steigenden Strombedarfs am Bauhof gehe die CDU-Fraktion davon aus, dass sich die geplante Anlage amortisieren werde.
Der Beschlussvorschlag wird gemäß Sitzungsvorlage zur Abstimmung gestellt.

Es wird beschlossen:

Der Ausschuss beschließt die Umsetzung der Photovoltaikanlage in der Variante mit einer installierten Leistung von 58,5 kWp und beauftragt die Verwaltung mit der Um-setzung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, eine Enthaltung

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	11	6	3	2	
Nein	3	1			2
Enthaltung	1	1			

11. Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Ostbevern
Vorlage: 2026/117

Herr Hillebrand verweist zunächst darauf, dass wesentliche grundsätzliche Fragestellungen zur Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen bereits unter TOP 10 im Zusammenhang mit der geplanten Anlage auf der Bauhofremise erörtert worden seien.
Für das Dach des Feuerwehrgerätehauses seien zwei unterschiedliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Anlage 06 & 07) erstellt worden. Eine Variante sehe eine weitgehende Belegung der zur Verfügung stehenden Dachflächen mit einer Anlagenleistung von rund 99 kWp vor. Diese Variante stelle sich

unter den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen innerhalb des betrachteten Zeitraums von 20 Jahren jedoch nicht wirtschaftlich dar.
Aus diesem Grund sei eine weitere Variante untersucht worden, die unter den derzeit bekannten und zukünftig realistisch angenommenen Rahmenbedingungen ein wirtschaftliches Optimum darstellen solle. Diese sehe eine Anlagengröße von rund 50 kWp vor. Für diese Variante werde, vergleichbar mit der geplanten Anlage auf der Bauhofremise, von einer Amortisationszeit von etwa 16 Jahren ausgegangen.
Herr Weglage führt aus, dass die Gemeinde ihrem selbst gesetzten Ziel, geeignete gemeindeeigene Dachflächen mit Photovoltaikanlagen auszustatten, in den vergangenen Jahren konsequent nachgekommen sei. Hierfür seien regelmäßig entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt worden. Er bewertet die bisherige Entwicklung sowohl hinsichtlich der politischen Beschlussfassung als auch der tatsächlichen Umsetzung positiv.
Für die CDU-Fraktion stellt sich die Situation beim Feuerwehrgerätehaus jedoch anders dar als bei der Bauhofremise. Aufgrund des geringeren zu erwartenden Eigenverbrauchsanteils und der derzeit ungeklärten zukünftigen Rahmenbedingungen hinsichtlich der EEG-Einspeisevergütung ab dem Jahr 2027 sehe die Fraktion ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko. Unter diesen Voraussetzungen könne die CDU-Fraktion einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Feuerwehr derzeit nicht zustimmen.
Die CDU-Fraktion beantragt daher, die Beschlussfassung zu vertagen, bis Klarheit über die zukünftige Ausgestaltung der Einspeisevergütung für neu in Betrieb genommene Photovoltaikanlagen ab dem Jahr 2027 besteht.

Es wird beschlossen:

Die Beschlussfassung wird vertagt, bis Klarheit über die zukünftige Ausgestaltung der Einspeisevergütung für neu in Betrieb genommene Photovoltaikanlagen ab dem Jahr 2027 besteht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	10	8			2
Nein	5		3	2	
Enthaltung					

12. Errichtung einer zusätzlichen dachbegrünten Fahrradabstellanlage an der Turnhalle der Ambrosius-Grundschule -Sachstandsbericht Vorlage: 2026/118

Herr Hillebrand erläutert den aktuellen Sachstand zur geplanten begrünten Fahrradabstellanlage (Anlage 08) an der Ambrosius-Grundschule. Er verweist darauf, dass die Maßnahme bereits mehrfach Gegenstand vergangener Sitzungen gewesen sei. Aufgrund des inzwischen höheren Konkretisierungsgrades könne derzeit mit einer Förderung durch den NWL in Höhe von rund 90 Prozent gerechnet werden.
In diesem Zusammenhang verweist Herr Hillebrand auch auf die nur wenige Meter entfernte Fahrradabstellanlage an der Josef-Annegarn-Schule. Während dort im Wesentlichen eine Sanierung der vorhandenen Überdachung vorgesehen sei, handele es sich bei der Maßnahme an der Ambrosius-Grundschule weitgehend um einen Neubau. Ziel sei es jedoch, beide Anlagen gestalterisch möglichst ähnlich beziehungsweise vergleichbar auszuführen.
Bei der Anlage an der Josef-Annegarn-Schule sei die vorhandene Überdachung schadhaft. Die bestehende Tragkonstruktion befinde sich hingegen in einem guten Zustand und könne voraussichtlich weiter genutzt werden.
Für die geplante Fahrradabstellanlage an der Ambrosius-Grundschule sei aufgrund ihrer Größe eine Baugenehmigung erforderlich. Für die Erstellung der entsprechenden Bauantragsunterlagen werde daher ein Architekt benötigt. Die Verwaltung befinde sich mit der aktuellen Planung bereits im Bauantragsverfahren.
Im Rahmen der Planung sei auch geprüft worden, ob die vorgesehenen Dachflächen zusätzlich mit Photovoltaik belegt werden könnten. Da die Ambrosius-Grundschule bereits über eine größere Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung verfüge, bestehe aus Sicht der Verwaltung derzeit kein zusätzlicher Bedarf. Darüber hinaus werde aufgrund der geringen Gebäudehöhe der Fahrradabstellanlage ein erhöhtes Vandalismusrisiko gesehen.
Für die vorgesehene Dachbegrünung spreche insbesondere auch der wasserwirtschaftliche Aspekt. Das anfallende Niederschlagswasser solle möglichst unmittelbar vor Ort versickert werden. Ergänzend zur Dachbegrünung sei daher die Herstellung einer Versickerungsanlage vorgesehen. Die bislang vollständig versiegelte Fläche könne dadurch zu einem wesentlichen Teil hinsichtlich ihrer Versickerungsfähigkeit aufgewertet werden. Darüber hinaus werde derzeit geprüft, auch einen Teil der Dachentwässerung der angrenzenden Turnhalle in das Versickerungssystem einzubeziehen.
Herr Hillebrand stellt klar, dass die für die Fahrradabstellanlage vorgesehene Fläche der weiteren Schulentwicklung am Standort in keiner Weise entgegenstehe.

Herr Große Hokamp bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich nach den in der Sitzungsvorlage genannten Folgekosten. Herr Hillebrand erläutert, dass es sich hierbei um einen Fehler in der Vorlage handele. Der entsprechende Punkt werde bei der Vorlagenerstellung systemseitig automatisch eingefügt und sei in diesem Fall versehentlich nicht entfernt worden. Mit nennenswerten laufenden Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung werde nicht gerechnet.
Hinsichtlich der Kosten erläutert Herr Hillebrand, dass der Eigenanteil der Gemeinde in jedem Fall zu tragen sei. Darüber hinaus seien einzelne notwendige Leistungen nicht förderfähig. Die in der Sitzungsvorlage genannten Gesamtkosten berücksichtigten jedoch auch diese Bestandteile. Von den dort genannten Kosten sei anschließend die zu erwartende Fördersumme abzuziehen. Diese Betrachtung beziehe sich ausschließlich auf die Fahrradabstellanlage an der Ambrosius-Grundschule. Die Maßnahme an der Josef-Annegarn-Schule sei hiervon getrennt zu betrachten.
Auf Nachfrage von Herrn Weglage zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum verweist Herr Hillebrand auf die Förderbedingungen. Danach müsse die Maßnahme im Jahr 2027 umgesetzt werden.
Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

13. Friedhof Ostbevern
- Sanierung von Wegeflächen auf dem Friedhof Ostbevern
Vorlage: 2026/124

Herr Hillebrand erläutert einleitend, dass bereits im vergangenen Jahr Teilbereiche der Wegeflächen auf dem Friedhof saniert worden seien. Die durchgeführten Maßnahmen seien von den Nutzerinnen und Nutzern des Friedhofs sehr positiv aufgenommen worden. Die Verwaltung schlägt daher vor, das bisherige Konzept (Anlage 09) fortzuführen und die Sanierung der Wege abschnittsweise in kleineren Maßnahmen weiter umzusetzen.
Neben der Verbesserung der Begehbarkeit sollen im Zuge der Maßnahmen auch weitere Einrichtungen, wie beispielsweise Wasserzapfstellen und Wasserleitungen, erneuert beziehungsweise instand gesetzt werden, um die Nutzungsqualität des Friedhofs weiter zu verbessern.
Herr Stratmann erinnert an die früheren Beratungen sowie an den damaligen Grundsatzbeschluss und verweist auf den Wunsch, den Friedhof auch ökologisch weiter aufzuwerten. In diesem Zusammenhang seien unter anderem großkronige Bäume und Sitzbänke auf künftig freiwerdenden Grabflächen thematisiert worden. Aus seiner Sicht sei dieser Aspekt sowohl in den bisherigen Beratungen als auch bei der Umsetzung bislang zu wenig berücksichtigt worden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Friedhofsnutzer seien zusätzliche beschattete Bereiche und Sitzmöglichkeiten

wünschenswert.
Herr Hillebrand erläutert, dass ihm eine gezielte Nutzung einzelner freiwerdender Grabstellen für die Pflanzung großkroniger Bäume bislang nicht präsent sei. Er weist zugleich darauf hin, dass eine solche Bepflanzung aufgrund des Wurzelwachstums Auswirkungen auf benachbarte Grabstellen und deren spätere Nutzung haben könne. Gleichzeitig entstünden durch den zunehmenden Anteil an Urnenbestattungen und den Rückgang klassischer Sargbestattungen künftig größere freiwerdende Flächen. Unter einer entsprechend klaren Beschlusslage könne geprüft werden, ob dort gezielt Pflanzflächen für zusätzliche Bäume geschaffen werden könnten.
Herr Laumann regt an, diese grundsätzliche Fragestellung gesondert zu beraten. Gegenstand des aktuellen Tagesordnungspunktes sei die vorgesehene Sanierung der Wegeflächen. Gleichzeitig bestätigt er die positive Resonanz auf die im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen und berichtet ebenfalls von zahlreichen lobenden Rückmeldungen aus der Bürgerschaft.
Anschließend wird über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage abgestimmt.
Es wird beschlossen:

Die Wegesanierung auf dem Friedhof Ostbevern soll fortgeführt werden. Von den in diesem Jahr im Haushalt bereitstehenden Mitteln (80.000,00 €) soll zunächst ein Teil-betrag von rd. 50.000,00 € eingesetzt werden, um prioritär die aus der Anlage 1 ersichtlichen Pflasterwege aufgrund des aktuellen Zustands zu sanieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes
- Aufbau eines Repair-Cafés
- Weiterentwicklung der Maßnahme „BürgerWorkshop Ernährung“
Vorlage: 2026/120

Aufgrund der ausführlichen und aus Sicht des Ausschusses sehr gelungenen Sitzungsvorlage besteht Einvernehmen, auf eine weitere mündliche Erläuterung sowie eine vertiefende Beratung zu verzichten und unmittelbar über den Beschlussvorschlag abzustimmen.
Im Anschluss an die Abstimmung wird die Qualität der Sitzungsvorlage noch einmal ausdrücklich hervorgehoben. Herr Hillebrand sagt zu, das Lob des Ausschusses an die Verfasserin, Frau Ganzert, weiterzugeben.

Es wird beschlossen:

Aufbau eines Repair-Cafés in Ostbevern
Der Ausschuss stimmt der weiteren Umsetzung des Projektes „Repair-Café Ostbevern" auf Grundlage des vorliegenden Sachstandsberichtes zu. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den interessierten Ehrenamtlichen die weiteren Schritte zur Einrichtung und Erprobung des Repair-Cafés in der KulturWerkstatt umzusetzen. Für die Einrichtung der Werkstatt soll nach Abschluss der Vorbereitungen die erforderliche Grundausstattung, insbesondere geeignetes Werkzeug, beschafft werden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus den Einnahmen aus der kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG bereitgestellt.

Weiterentwicklung der Maßnahme „BürgerWorkshop Ernährung"
Der Ausschuss stimmt der Weiterentwicklung der im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahme „BürgerWorkshop Ernährung" zu einem praxisorientierten Angebot auf Grundlage des bestehenden „Fairen Kochens" des Eine-Welt-Ladens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die erste Auflage des daraus entstandenen Kochbuchs vorzufinanzieren. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus den Einnahmen aus der kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG bereitgestellt. Der Verkauf des Kochbuchs erfolgt zum Selbstkostenpreis. Die daraus erzielten Einnahmen werden der Gemeinde zugeführt und stehen anschließend wieder für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Anträge Bauvorhaben

15.1. Übersicht Bauantragsverfahren

Die Übersicht über die Bauantragsverfahren ist der Anlage 10 zu entnehmen.

15.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

15.2.1. Antrag nach § 4 BImSchG: Errichtung einer Anlage zur Legehennenhaltung mit 39.990 Tierplätzen (Bau eines Stallgebäudes, Errichtung zweier Futtersilos, Kotverladeplatte, Löschwassertanks, zweier Sammelbehälter für Abwasser und einer Einzäunung) auf dem Grundstück Dorfbauerschaft 50
- Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme
Vorlage: 2026/127

Herr Hillebrand erläutert, dass die Gemeinde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Kreisbauamt beteiligt worden sei. Die Verwaltung habe sich bei ihrer Prüfung insbesondere mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB befasst.
Nach der vorliegenden rechtlichen Prüfung handele es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Die Verwaltung schlage daher vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Herr Hillebrand stellt zugleich klar, dass dieser Vorschlag nicht bedeute, dass die Verwaltung das Vorhaben inhaltlich befürworte. Vielmehr bestehe die Schwierigkeit darin, rechtlich tragfähige Gründe für eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu finden. Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, dass eine ablehnende Argumentation möglicherweise Auswirkungen auf die gemeindlichen Überlegungen zu einer zukünftigen Erweiterung des Gewerbegebietes Nord haben könne (Anlage 11).
Am Tag der Sitzung sei der Verwaltung zudem eine Stellungnahme aus der Nachbarschaft zugegangen. Diese sei den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden. Die Stellungnahme beziehe sich neben dem Legehennenstall auch auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zum Bauvorhaben eines Vierfamilienhauses desselben Antragstellers. Herr Hillebrand erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Wortmeldungen von Anwohnern der Eichendorff-Siedlung im Rahmen der Einwohnerfragestunde.
Der Stellungnahme der Nachbarschaft sei außerdem eine rechtliche Bewertung einer Fachanwaltskanzlei beigefügt. Herr Hillebrand führt aus, dass die Verwaltung den dortigen rechtlichen Ausführungen fachlich derzeit nicht widersprechen könne. Insgesamt gestalte es sich aus Sicht der Verwaltung schwierig, rechtlich belastbare Gründe für eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens herzuleiten.
Frau Weixler weist darauf hin, dass ihr die Antragsunterlagen nicht im Einzelnen vorlägen. Die vorgesehene Tierzahl von 39.990 Legehennen lasse aus ihrer Sicht jedoch erkennen, dass sich das Vorhaben sehr nah an einer maßgeblichen Schwelle des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens bewege. Unabhängig davon müssten die zuständigen Genehmigungsbehörden die maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen umfassend prüfen.
Frau Weixler erkundigt sich, ob dies durch das Kreisbauamt entsprechend

berücksichtigt worden sei. Herr Hillebrand erklärt, dass er hierzu keine abschließende Aussage treffen könne und dies auch nicht Gegenstand der unmittelbaren gemeindlichen Beteiligung sei. Entsprechende Hinweise könnten jedoch in die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen und an das Kreisbauamt weitergegeben werden.
Frau Weixler verweist darüber hinaus auf immissionsschutzrechtliche Anforderungen hinsichtlich der Abluft sowie auf die Stickstoffbelastung. Auch vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Belastung des Gebietes nach den düngerechtlichen Vorgaben müsse dargestellt werden, wie mit zusätzlichen Einträgen umgegangen werden solle. Darüber hinaus regt sie an, ein Gutachten zu möglichen Bioaerosolen anzufordern. Herr Hillebrand sagt zu, diese Hinweise in die gemeindliche Stellungnahme aufzunehmen.
Herr Große Hokamp sieht einen wesentlichen Aspekt ebenfalls im Bereich der Emissionen und erkundigt sich insbesondere nach der Berücksichtigung möglicher Lärmbelastungen, auch im Zusammenhang mit den vorgesehenen Auslaufflächen in Richtung der Eichendorff-Siedlung. Herr Hillebrand bestätigt, dass im Genehmigungsverfahren sämtliche relevanten immissionsschutzrechtlichen Belange, einschließlich des Lärmschutzes, zu prüfen seien.
Herr Böckenholt betont für die FDP-Fraktion, dass die Stellungnahme der Gemeinde die bestehenden Bedenken möglichst deutlich zum Ausdruck bringen solle.
Herr Stratmann kritisiert den aus seiner Sicht unzureichenden Informationsstand. Bei einem Vorhaben dieser Größenordnung und den möglichen Auswirkungen auf angrenzende Wohn- und Gewerbeflächen seien für eine fundierte Entscheidung weitergehende Informationen erforderlich. Er kritisiert, dass der Gemeinde aus seiner Sicht nicht sämtliche entscheidungsrelevanten Unterlagen zur Verfügung stünden, gleichzeitig aber eine Stellungnahme erwartet werde. Unter diesen Voraussetzungen könne er dem vorgeschlagenen gemeindlichen Einvernehmen nicht zustimmen.
Herr Stratmann verweist zudem auf die Ausführungen zum Immissionsschutz in der Sitzungsvorlage und sieht einen Widerspruch zwischen den dort dargestellten möglichen Auswirkungen und dem vorgeschlagenen Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens. Für seine Fraktion macht er deutlich, dass das Vorhaben abgelehnt werde. Gleichzeitig erkenne er die rechtliche Schwierigkeit an, ein nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben allein durch die Gemeinde zu verhindern.
Frau Drilling-Kleihauer erklärt für die SPD-Fraktion ebenfalls die Ablehnung des Vorhabens. Sie sieht sowohl mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der Eichendorff-Siedlung als auch Einschränkungen für eine zukünftige Entwicklung des Gewerbegebietes Nord. Auf ihre Nachfrage bestätigt Herr Hillebrand, dass die bestehenden Gewerbeflächen im vorliegenden Geruchsgutachten berücksichtigt

worden seien.
Herr Weglage fasst für die CDU-Fraktion zusammen, dass im Ausschuss erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben bestünden. Aus seiner Sicht sollten sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden, um das Vorhaben kritisch zu begleiten beziehungsweise zu verhindern. Gleichzeitig müsse realistisch berücksichtigt werden, dass das privilegierte Vorhaben möglicherweise planungsrechtlich nicht verhindert werden könne. Für diesen Fall regt er an, mit dem Vorhabenträger nochmals darüber zu sprechen, wie Belastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Eichendorff-Siedlung möglichst vermieden oder reduziert werden könnten.
Herr Große Hokamp verweist ergänzend auf die im Regionalplan dargestellten Flächen für die weitere Gewerbeentwicklung und fragt, ob die Bezirksregierung vor diesem Hintergrund stärker in die Bewertung des Vorhabens einbezogen werden könne. Herr Hillebrand bestätigt, dass die Bezirksregierung bereits am Verfahren beteiligt sei. Inwieweit die im Regionalplan dargestellte Gewerbeentwicklung bei der dortigen Bewertung berücksichtigt werde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen.
Herr Annegarn weist darauf hin, dass eine Versagung des Einvernehmens mit rechtlich nicht tragfähigen Argumenten problematisch sein könne. Insbesondere bestehe die Gefahr, dass entsprechende Argumentationen der Gemeinde später bei einer beabsichtigten Erweiterung des Gewerbegebietes selbst entgegengehalten werden könnten.
Herr Ludwig erkundigt sich nach dem Vorliegen eines immissionsschutzrechtlichen Gutachtens. Er äußert Zweifel daran, dass das Vorhaben ohne relevante Beeinträchtigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Eichendorff-Siedlung umgesetzt werden könne. Herr Hillebrand erläutert, dass entsprechende Nachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Vorhabenträger zu erbringen seien. Die erforderlichen Gutachten müssten darlegen, dass die maßgeblichen Grenzwerte eingehalten würden. Diese Unterlagen seien anschließend durch die zuständigen Genehmigungsbehörden fachlich zu prüfen und zu bewerten.
Herr Messing nimmt Bezug auf die rechtliche Bewertung der Privilegierung des Vorhabens nach § 35 BauGB und erkundigt sich, durch wen diese Prüfung erfolgt sei. Herr Hillebrand erläutert, dass hierzu ein im Auftrag des Vorhabenträgers erstelltes Rechtsgutachten der Kanzlei Baumeister vorliege. Dieses könne den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.
Herr von Beverfoerde-Werries fasst die Beratung abschließend zusammen und stellt fest, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen möchte. Im Ausschuss wird daraufhin gemeinsam ein abweichender Beschlussvorschlag formuliert.
Nach der Abstimmung s richtet Herr Hillebrand das Wort nochmals an die anwesenden Gäste aus dem betroffenen Bereich. Er weist darauf hin, dass

sowohl Verwaltung als auch Politik die Aufgabe hätten, die vorliegenden rechtlichen und fachlichen Bewertungen entsprechend einzuordnen. Zugleich macht er deutlich, dass nach seiner Einschätzung nicht davon ausgegangen werden könne, dass das Kreisbauamt der Stellungnahme der Gemeinde folgen werde. Er wolle insoweit keine falschen Erwartungen entstehen lassen. Inhaltlich bleibe man jedoch bei der kritischen Haltung gegenüber dem Vorhaben fest.

Es wird beschlossen:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, da eine derartige Baumaßnahme an diesem Standort die weitere Entwicklung des östlich gelegenen Gewerbegebietes ‚GE Nord', das im Regionalplan zeichnerisch abgebildet ist, sowie der Eichendorff-Siedlung westlich aus Immissionsschutzgründen erheblich beeinflussen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15.2.2. Bauvoranfrage auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohnungen und einer Fahrradgarage auf einem Grundstück nördlich der Eichendorff-Siedlung
- Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB
Vorlage: 2026/121

Herr Hillebrand erläutert anhand des Planes (Anlage 12), dass sich die planungsrechtliche Situation gegenüber dem zuvor behandelten Tagesordnungspunkt unterscheide. Zwar liege auch dieses Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB, das geplante Mehrfamilienhaus stelle jedoch kein privilegiertes Vorhaben dar.
Die in der Stellungnahme der Gemeinde angeführten planungsrechtlichen Belange hätten daher im Vergleich zum vorherigen Tagesordnungspunkt ein größeres Gewicht.
Aus dem Ausschuss ergeben sich keine weiteren Nachfragen oder Beratungsbedarfe.

Es wird beschlossen:

Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zu der Bauvoranfrage auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohnungen und einer Fahrradgarage auf einem Grundstück nördlich der Eichendorff-Siedlung wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Stratmann erkundigt sich zum Bebauungsplanverfahren im Bereich Vosskötter nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der vorgesehenen Grundwasserentnahme. Er berichtet, dass ihn und weitere Mitglieder seiner Fraktion hierzu wiederholt kritische und besorgte Rückmeldungen von Anliegern erreichen. Insbesondere bestehe die Sorge, dass sich die Grundwasserentnahme nachteilig auf die örtliche Wasserversorgung auswirken könne. Vor dem Hintergrund der Trockenheit des vergangenen Sommers werde dieses Thema in der Bevölkerung besonders sensibel wahrgenommen.
Herr Hillebrand erläutert, dass für den 28. September ein Erörterungstermin im Rathaus vorgesehen gewesen sei, in dem das Verfahren weitergeführt und nach Möglichkeit zum Abschluss gebracht werden sollte. Dieser Termin sei jedoch kurzfristig abgesagt worden. Hintergrund sei, dass sich mehrere Träger öffentlicher Belange zu der Thematik geäußert und zusätzlichen Prüfungs- beziehungsweise Beratungsbedarf angemeldet hätten. Daraufhin habe die Untere Wasserbehörde den Termin zunächst abgesagt. Mit einer entsprechenden Verzögerung bis zum Abschluss des Verfahrens sei daher zu rechnen.
Frau Drilling-Kleihauer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich einer barrierefreien Bahnunterführung am Bahnhof Ostbevern.
Herr Hillebrand verweist auf die hohe Komplexität des Projektes und die bereits langjährige Bearbeitung. Auch vergleichbare Maßnahmen in anderen Kommunen zeigten, dass eine entsprechende Umsetzung mit erheblichen planerischen und technischen Herausforderungen verbunden sei. Die Deutsche Bahn plane für Ostbevern derzeit lediglich eine Erhöhung der Bahnsteige und habe hierfür eine Sperrpause im Jahr 2027 beantragt. Über den detaillierten Planungsstand dieser Maßnahme lägen der Gemeinde derzeit keine weitergehenden Informationen vor.
Aus den bisherigen Gesprächen mit Planern, ausführenden Unternehmen, Sicherheitsverantwortlichen, dem NWL und weiteren Beteiligten sei jedoch deutlich geworden, dass eine gemeindliche Maßnahme zur Herstellung einer barrierefreien Unterführung nicht in die für 2027 vorgesehene Sperrpause integriert werden könne. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob zumindest erforderliche Brückenprüfungen oder Sanierungsmaßnahmen an Bahnübergängen

mit dieser Sperrpause verbunden werden könnten. Auch hierfür seien die Erfolgsaussichten jedoch begrenzt.
Herr Hillebrand macht deutlich, dass bis zur Umsetzung einer barrierefreien Bahnunterführung noch zahlreiche planerische, technische und organisatorische Fragestellungen zu klären seien. Eine Umsetzung im Jahr 2027 sei nicht realistisch. Zudem seien die Abstimmungen mit der Deutschen Bahn in der Vergangenheit nicht immer konfliktfrei verlaufen, sodass auch kommunikativ weiterhin erheblicher Abstimmungsbedarf bestehe.
Herr Weglage erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Umgestaltung der Schülertoiletten an der Josef-Annegarn-Schule.
Herr Hillebrand erläutert, dass sich die Verwaltung bei der zeitlichen Planung der Baumaßnahme inzwischen etwas von einer ausschließlichen Durchführung während der Schulferien gelöst habe. Unabhängig vom konkreten Ausführungszeitraum müsse während der Bauphase eine Ersatzlösung für die Sanitäranlagen, beispielsweise in Form von Containern oder Toilettenwagen, bereitgestellt werden.
Darüber hinaus seien bereits verschiedene Beteiligungsformate zwischen Schülerinnen und Schülern sowie der Gemeindeverwaltung durchgeführt worden. Die dort geäußerten Wünsche und Vorstellungen würden im laufenden Bauantragsverfahren berücksichtigt. Herr Hillebrand verweist ergänzend auf einen hierzu vorgesehenen Bericht in der nächsten Sitzung des BGSA.
Herr Große Hokamp erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des geplanten Feuerwehrgerätehauses in Brock. Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit das Feuerwehrgerätehaus in Hoetmar besichtigt worden sei und seinerzeit auch weitere vergleichbare Gerätehäuser als mögliche Orientierung beziehungsweise Blaupause betrachtet werden sollten. Hierzu sei es bislang noch nicht gekommen.
Herr Hillebrand erläutert, dass die bisherige konzeptionelle Grundidee weiterhin Bestand habe, möglichst auf ein bereits bewährtes und übertragbares Gebäudekonzept zurückzugreifen. Voraussetzung sei dabei, dass die jeweiligen rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen möglichst vergleichbar seien, idealerweise innerhalb Nordrhein-Westfalens beziehungsweise des Kreises Warendorf.
In Kürze solle hierzu erneut ein Arbeitskreis einberufen werden. Die Rückmeldungen hinsichtlich der Eignung unterschiedlicher Gerätehäuser seien insbesondere seitens der Feuerwehr teilweise unterschiedlich ausgefallen. Aus Sicht der Verwaltung werde daher zunächst weiterhin das Modell Hoetmar als mögliche Orientierung zugrunde gelegt, da gegen dessen grundsätzliche Funktionalität und Eignung bislang keine wesentlichen Einwände vorgebracht worden seien.
Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr von Beverfoerde-Werries schließt den öffentlichen Teil der Sitzung damit um 20:17 Uhr.

_____	_____
Philipp von Beverfoerde-Werries	Philip Dieckmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführung

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

1 Sachstand Wohn- und Gewerbegebiete
2 Vortrag Bevergas
3 Bebauungsplan altes Klärwerk Brock
4 Lageplan Straßenbaustellen 2027
5 Wirtschaftlichkeitsberechnung PV-Bauhofremise
6 Wirtschaftlichkeitsberechnung 1 PV-Feuerwehr
7 Wirtschaftlichkeitsberechnung 2 PV-Feuerwehr
8 Plan dachbegrünte Fahrradabstellanlage AGS
9 Sanierende Wegeflächen Friedhof
10 Übersicht Bauantragsverfahren
11 Übersichtsplan Legehennenstall Dorfbauernschaft
12 Übersichtsplan Mehrfamilienhaus Eichendorff-Siedlung